



GUTMANN EURO SHORT-TERM BONDS,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2022/2023

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender (ab 28.03.2023), Mitglied (bis 28.03.2023)
Dr. Richard Igler, Vorsitzender (bis 28.03.2023), Mitglied (ab 28.03.2023)
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König (ab 28.03.2023)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Gutmann Euro Short-Term Bonds**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2022 bis 30. November 2023 vorzulegen:

Das Fondsvermögen per 30. November 2023 beläuft sich auf EUR 127.361.976,05. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 30. November 2023 beläuft sich auf insgesamt 1.302.836 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher EUR 97,75.

Für das Rechnungsjahr 2022/2023 gelangt keine Ausschüttung zur Auszahlung, da im Rechnungsjahr keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen sind.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	EUR	216.107.902,38	101,10
2021/2022	EUR	149.381.951,74	95,82
2022/2023	EUR	127.361.976,05	97,75

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.480.559
Davon fixe Vergütung:	EUR	3.008.988
Davon variable Vergütung:	EUR	471.571
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		48
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	914.895
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.114.365
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	326.797
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.124.502

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2023 für das Geschäftsjahr 2022. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Dezember 2022 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2023 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

GUTMANN EURO SHORT-TERM BONDS

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. NOVEMBER 2023

Entwicklung der Kapitalmärkte

Ende November 2022 verkündete Jerome Powell, dass auch künftig Zinsanhebungen notwendig sein werden, diese jedoch geringer als bisher ausfallen werden. Dies wurde vom Aktienmarkt positiv aufgenommen. Die US-Notenbank Fed, die Europäische Zentralbank EZB und die Schweizer Nationalbank erhöhten im Dezember 2022 die Leitzinsen für kurzfristige Gelder um unisono 0,5 Prozentpunkte.

Das 1. Quartal 2023 startete positiv für Aktien und Anleihen. Im Jänner unterstützten die Hoffnung auf ein Absinken der Inflation, eine weniger restriktive Notenbankpolitik und Chinas Beendigung der Zero Covid Politik die Finanzmärkte. Entgegen der Erwartung sich normalisierender Inflationsraten blieben die gemeldeten Daten aber hoch. Die Verbraucherpreise in den USA stiegen um 6,4% gegenüber dem Vorjahresmonat, die Analysten hatten einen deutlicheren Rückgang erwartet.

Im März kamen dann, ausgehend von Kalifornien und überschwappend auf die Schweiz, die Turbulenzen im Bankensektor dazu. Bankaktien gaben weltweit deutlich nach, die Aktien kleinerer US-Banken verloren teilweise zwei Drittel ihres Wertes. Die Renditen von 2-jährigen Staatsanleihen fielen im Monatsverlauf um 50 Basispunkte und jene der 10-jährigen Staatsanleihen um 40 Basispunkte. Die US-Notenbank und andere Zentralbanken machten deutlich, dass die Probleme im Bankensektor sie nicht von einer weiteren Straffung abhalten würden. Die Fed erhöhte den Leitzins im ersten Quartal in 2 Schritten um insgesamt 50 Basispunkte auf 4,75% bis 5%. Auch die EZB setzte ihre Zinsschritte fort. Der europäische Leitzins wurde um insgesamt 100 Basispunkte auf 3,5% erhöht.

In der 2. Märzhälfte kehrte die positive Stimmung an die globalen Märkte zurück. Die Spannungen bei den Finanzwerten ließen nach und die Volatilität fiel auf das Niveau von Anfang März zurück. Insgesamt konnten die Märkte im 1. Quartal trotz der Zinsängste und der Bankenkrise zum Ende des Quartals ein positives Ergebnis verzeichnen. Der Euro beendete das 1. Quartal gegenüber dem US-Dollar mit minimaler Aufwertung.

Die nach wie vor hohen Inflationszahlen führten im 2. Quartal dazu, dass die Zentralbanken ihre Leitzinsen weiter anhoben. Die US-Notenbank Federal Reserve erhöhte die Zinsen im Mai um weitere 0,25 Prozent und die EZB erhöhte im Mai und Juni um jeweils 0,25 Prozent. Da sich die Turbulenzen im Bankensektor in Grenzen hielten, konzentrierten sich die Zentralbanken weiterhin auf das anhaltend hohe Kerninflationsniveau. Während die Gesamtinflation im zweiten Quartal aufgrund der rückgängigen Energiepreise weiter zurückging, blieb die Kerninflation hartnäckiger.

Europäische Staatsanleihen beendeten das zweite Quartal am Ende nahezu unverändert während Euro Unternehmensanleihen leicht positiv schlossen.

Im 3. Quartal hoben die Zentralbanken ihre Leitzinsen weiter an. Da sich die Turbulenzen im Bankensektor in Grenzen hielten, konzentrierten sich die Zentralbanken weiterhin auf das anhaltend hohe Kerninflationsniveau. Dies bedeutete ein volatiles Quartal für Anleihen.

Der Oktober war ein schwieriger Monat für die internationalen Aktienmärkte. Geopolitische Spannungen trafen dabei auf verhaltene Ausblicke vieler Unternehmen. Wachstum und Arbeitsmarkt blieben in den USA und großen Teilen Europas zwar stabil, konnten aber die Flucht der Anleger in sichere Assets nicht aufhalten.

Im November 2023 stiegen die Anleihenkurse stark an, da die Inflationsdynamik stärker fiel als allgemein erwartet.

Anlagestrategie des Fonds

Der Gutmann Euro Short-Term Bonds investiert in internationale Anleihen, die in Euro denominiert sind. Die Bonität der Anleihen liegt überwiegend im Investment Grade – Bereich.

Im Gutmann Euro Short-Term Bonds wurde im Geschäftsjahr die Duration erhöht. Im Zuge dessen wurde der Anteil an Pfandbriefe und Covered Bonds deutlich ausgebaut und damit die Kreditrisiken reduziert.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

Gutmann Euro Short-Term Bonds

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabebauschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2022/2023 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000611181	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	95,82
Ausschüttung am 23.01.2023 von EUR 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	97,75
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Exttag in EUR: 95,68)	97,75
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	2,01%
Nettoertrag pro Anteil	1,93

2. Fondsergebnis

	2022/2023 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	2.024.317,97
Dividendenerträge	0,00
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00
Sonstige Erträge	0,00
	2.024.317,97
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-2.816,92
	-2.816,92
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-585.578,75
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.600,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-719,26
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-130.128,62
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-5.236,36
	-730.262,99
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	1.291.238,06
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	2.368,25
derivate Instrumente	0,00
	2.368,25
Realisierte Kursgewinne gesamt	2.368,25
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-2.718.346,99
derivate Instrumente	0,00
	-2.718.346,99
Realisierte Kursverluste gesamt	-2.718.346,99
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-2.715.978,74
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-1.424.740,68
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	178.060,99
unrealisierte Verluste	3.624.040,72
	3.802.101,71
Ergebnis des Rechnungsjahres	2.377.361,03
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	116.764,12
Ertragsausgleich	116.764,12
Fondsergebnis gesamt	2.494.125,15

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 7.050,00.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 23.01.2023

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.086.122,97

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023
Gutmann Euro Short-Term Bonds

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	<u>2022/2023</u> <u>in EUR</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	149.381.951,74
Ausschüttung am 23.01.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000611181)	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	33.498.654,40
Rücknahme von Anteilen	-57.895.991,12
Ertragsausgleich	<u>-116.764,12</u>
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<u>2.494.125,15</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	<u><u>127.361.976,05</u></u>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR -1.307.976,56 wird ein Betrag von EUR 0,00 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. November 2023

Fonds: Gutmann Euro Short-Term Bonds
 ISIN: AT0000611181,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A2RK00	0,5000 BSPK ANL 21/26	EUR	1.300.000		400.000	89,256680	1.160.336,84	0,91
AT0000A2UXM1	0,0100 EG HYP.PFBR 22-28/5.7	EUR	1.000.000	1.000.000		86,313143	863.131,43	0,68
AT0000A2XG57	1,3750 HYPO NOE FIXED NTS 22-25	EUR	1.500.000			95,991274	1.439.869,11	1,13
AT0000A2XLA5	1,2500 RLB OOE FD.SCHV.22-27/382	EUR	1.000.000			93,366897	933.668,97	0,73
AT0000A2XLB3	1,2500 RLB TIROL ANL 22/27	EUR	2.200.000			93,619193	2.059.622,25	1,62
AT0000A2XLD9	1,3750 HYPO TIROL PFBR 22-27	EUR	1.500.000			93,951548	1.409.273,22	1,11
AT0000A30ZH4	3,2500 HYP.VBG.PFANDBR.22-27	EUR	1.400.000			99,633784	1.394.872,98	1,10
AT0000A33MP9	3,1250 EG HYP.PFBR 23-27/5.17	EUR	500.000	500.000		99,609312	498.046,56	0,39
AT0000A34GU9	3,3750 BTV HYPFFANDB. 23-27/1	EUR	1.000.000	1.000.000		99,734819	997.348,19	0,78
AT0000A38HF9	3,6250 OBLA PFBR 23/28	EUR	1.000.000	1.000.000		100,878704	1.008.787,04	0,79
AT000B122197	3,6250 VBWIEN PFANDB 23-28	EUR	1.000.000	1.000.000		101,055455	1.010.554,55	0,79
BE0002708890	0,0500 WALLONNE 20/25 MTN	EUR	2.000.000			94,893937	1.897.878,74	1,49
BE0002892736	3,2500 BELFIUS BK 22/27 MTN	EUR	1.000.000			99,939322	1.099.332,54	0,86
BE0002974559	3,7500 BNP PAR.FOR. 23/28 MTN	EUR	500.000	500.000		102,270361	511.351,81	0,40
CH1168499791	1,0000 UBS GROUP 22/25 MTN	EUR	500.000			98,953481	494.767,41	0,39
CH1230759495	3,3900 CS (SCHWEIZ) 22/25 MTN	EUR	1.700.000			99,268989	1.687.572,81	1,33
DE0001789279	0,0100 SACHSEN SCHAT.20/25S128	EUR	2.000.000			94,731908	1.894.638,16	1,49
DE000A30V2V0	3,0000 DT.BANK MTH 22/28	EUR	1.500.000			99,481877	1.492.228,16	1,17
DE000A30VGD9	2,6250 HERAEUS FINANCE ANL 22/27	EUR	600.000			95,719265	574.315,59	0,45
DE000A30VPC2	2,2500 DT.BANK MTH 22/27	EUR	700.000			96,820956	677.746,69	0,53
DE000A3514E6	3,8750 AMPRION GMBH MTN 23/28	EUR	300.000	300.000		101,017870	303.053,61	0,24
DE000A3515S3	4,3750 HASPA IS.R.890	EUR	1.000.000	1.000.000		102,767304	1.027.673,04	0,81
DE000A352BT3	3,3750 DT.BANK MTH 23/29	EUR	500.000	500.000		101,108783	505.543,92	0,40
DE000BHYOSC8	3,3750 BERLIN HYP AG PF 23/28	EUR	700.000	700.000		101,406328	709.844,30	0,56
DE000C80HRY3	0,1000 COBA 21/25 S.973	EUR	1.000.000			93,840529	938.405,29	0,74
DE000DL19U15	0,0500 DT.BANK COV.BOND 19/24	EUR	500.000			96,342892	481.714,46	0,38
DE000NLB3Z75	2,2500 NORDLB HPF.MTN22/27	EUR	900.000			96,928437	872.355,93	0,68
DK0009520520	4,4550 NYKREDIT 18/24 MTN FLR	EUR	800.000			100,043624	800.348,99	0,63
DK0030467105	0,2500 NYKREDIT 20/26 MTN	EUR	1.000.000			92,754124	927.541,24	0,73
ES0000012F92	0,0000 SPANIEN 20/25	EUR	2.000.000		4.000.000	96,189198	1.923.783,96	1,51
ES0413679525	3,0500 BANKINTER 22/28	EUR	1.000.000			98,572481	985.724,81	0,77
ES0415306101	3,0000 CAJA RU.NAV. 23/27	EUR	700.000	700.000		98,669684	690.687,79	0,54
FI4000562095	3,5000 OMA SAASTOP. 23/29 MTN	EUR	500.000	500.000		100,531840	502.659,20	0,39
FR0012881555	2,2000 TERECA 15/25	EUR	500.000			97,744554	488.722,77	0,38
FR0013213675	0,1250 SFIL 16/24 MTN	EUR	300.000			96,813608	290.440,82	0,23
FR0013342334	1,5000 VALEO 18-25 MTN	EUR	400.000			95,843212	383.372,85	0,30
FR0013426426	0,0000 CSSE DEP.CON 19/24 MTN	EUR	800.000			97,832115	782.656,92	0,61
FR0013509726	0,6250 BPCE 20/25 MTN	EUR	800.000			95,645004	765.160,03	0,60
FR0013519048	0,6250 CAPGEMINI 20/25	EUR	300.000			95,441670	286.325,01	0,22
FR0013534443	0,0100 CSSE DEP.CON 20/25 MTN	EUR	600.000			94,217680	565.306,08	0,44
FR0014002557	0,0100 BFCM 21/26 MTN	EUR	700.000			91,626959	641.388,71	0,50
FR0014008RP9	0,6250 CM.HOME LOAN 22/27 MTN	EUR	1.000.000			92,105186	921.051,86	0,72
FR0014009A50	1,0000 BFCM 22/25 MTN	EUR	500.000			95,931200	479.656,00	0,38
FR0014009E10	0,3750 L OREAL SA 22/24	EUR	400.000			98,842923	395.371,69	0,31
FR001400AFL5	1,8750 SUEZ 22/27 MTN	EUR	500.000			93,762739	468.813,70	0,37
FR001400CMY0	3,1250 BFCM 22/27 MTN	EUR	1.000.000			97,942667	979.426,67	0,77
FR001400DGZ7	3,1250 BPCE 22/28 MTN	EUR	2.000.000			99,620848	1.992.416,96	1,56
FR001400FSR1	3,1250 BPCE 23/27 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		99,728939	997.289,39	0,78
FR001400HQM5	4,0790 CARREFOUR B. 23/27 MTN	EUR	900.000	900.000		99,984199	899.857,79	0,71
FR001400KFO8	3,3750 CREDIT AGR. 23/28 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		100,615186	1.006.151,86	0,79
FR001400LDK9	3,6250 CAISS.FRANC. 23/29 MTN	EUR	300.000	300.000		101,935967	305.807,90	0,24
HK0000789849	0,0000 HONG KONG 21/26	EUR	500.000			90,516917	452.584,59	0,36
IT0005359507	2,0000 BCA PASCH.SI 19/24 MTN	EUR	500.000			99,648690	498.243,45	0,39
IT0005428617	4,6210 ITALIEN 20/26 FLR	EUR	3.000.000		1.700.000	100,408384	3.012.251,52	2,37
IT0005437147	0,0000 ITALIEN 21/26	EUR	2.000.000			92,665939	1.853.318,78	1,46
IT0005554578	3,6250 INTESA SANP. 23/28 MTN	EUR	1.900.000	1.900.000		100,580121	1.911.022,30	1,50
IT0005569964	4,0000 ICCREA BANCA 23/27 MTN	EUR	300.000	300.000		101,123680	303.371,04	0,24
NL0010733424	2,0000 NEDERLD 14-24	EUR	160.000			99,070141	158.512,23	0,12
XS1087831688	2,6250 ACEA S.P.A. 14/24 MTN 1	EUR	350.000			99,044175	346.654,61	0,27
XS1109802568	1,8750 VODAFONE GRP 14/25 MTN	EUR	300.000			96,761591	290.284,77	0,23
XS1146282634	1,6250 VERIZON COMM 14/24	EUR	400.000			99,394379	397.577,52	0,31
XS1188081936	0,7500 VBG. HYP. PF. 15-25	EUR	2.100.000	2.100.000		96,364128	2.023.646,69	1,59
XS1935204641	0,5000 ANZ N.Z.INTL 19/24MTN	EUR	700.000		900.000	99,554226	696.879,58	0,55
XS1967590180	0,2500 LLOYDS BANK 19/24 MTN	EUR	500.000			98,822140	494.110,70	0,39
XS1982725159	0,3750 EG S.P.NTS 19-24 DIP 1648	EUR	300.000			98,610525	295.831,58	0,23
XS1996269061	0,6970 EATON CAP UNL. 19/25	EUR	1.000.000			95,653955	956.539,55	0,75
XS2003512824	0,0000 DEXIA CL 19/24 MTN	EUR	1.000.000			98,101281	981.012,81	0,77
XS2012047127	0,3750 BNZ INTL FDG. 19/24 MTN	EUR	1.100.000			97,186410	1.069.050,51	0,84
XS2016070430	0,3000 WESTPAC SEC.NZ 19/24 MTN	EUR	1.000.000			97,905494	979.054,94	0,77
XS2022425297	1,0000 INTESA SAN. 19/24 MTN	EUR	300.000			98,180145	294.540,44	0,23
XS2078924755	0,2420 MBANK HIPO. 19/25 MTN	EUR	800.000			94,043646	752.349,17	0,59
XS2086659789	0,1250 GAS IRELAND 19/24	EUR	800.000			96,167343	769.338,74	0,60
XS2102931594	0,3750 CAIXABANK 20/25 MTN	EUR	500.000			95,964304	479.821,52	0,38
XS2106056653	0,2500 RBI ANL. 20-25/S203T1	EUR	1.000.000		2.000.000	95,189552	951.895,52	0,75
XS2138444661	0,0100 BK NOVA SCOT 20/25 MTN	EUR	2.000.000			95,323035	1.906.460,70	1,50
XS2143036718	0,1250 ROYAL BK CDA 20/25 MTN	EUR	1.000.000		1.500.000	95,491521	954.915,21	0,75

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Wahrung	Bestand	Kufe / Zugange	Verkufe / Abgange	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS214799495	1,7000 DANAHER CORP 20/24	EUR	500.000			99,192776	495.963,88	0,39
XS2153405118	0,8750 IBERDR.FINA. 20/25 MTN	EUR	300.000			95,865295	287.595,89	0,23
XS2180510732	1,2500 ABN AMRO BK 20/25 MTN	EUR	1.000.000			96,224404	962.244,04	0,76
XS2182121827	1,6250 CORP.ANDINA 20/25 MTN	EUR	1.000.000			96,415393	964.153,93	0,76
XS2189964773	0,0100 ACHMEA BANK 20/25 MTN	EUR	800.000			94,660256	757.282,05	0,59
XS2192431380	0,2500 ITALGAS 20/25 MTN	EUR	1.000.000			94,570993	945.709,93	0,74
XS2193734733	1,6250 DELL BK INTL 20/24	EUR	300.000			98,612442	295.837,33	0,23
XS2240978085	2,5000 VOLVO CAR 20/27 MTN	EUR	200.000			92,801752	185.603,50	0,15
XS2241090088	0,1250 REPSOL INT 20/24 MTN	EUR	900.000			96,941759	872.470,61	0,69
XS2250026734	0,0000 INST.CRD.OF. 20/26 MTN	EUR	600.000			92,642711	555.856,27	0,44
XS2264712436	0,0000 CLEARSTR.BKG ANL 20/25	EUR	500.000			93,510490	467.552,45	0,37
XS2264980363	0,0000 CNH INDUSTR. 20/24 MTN	EUR	650.000			98,632080	641.108,52	0,50
XS2280845491	0,0000 BMW FIN. 21/26 MTN	EUR	700.000			93,539801	654.778,61	0,51
XS2289133915	0,3250 UNICREDIT 21/26 MTN	EUR	1.500.000			93,172349	1.397.585,23	1,10
XS2332689418	0,1250 DANFOSS FJ 21/26 MTN	EUR	400.000			91,371250	365.485,00	0,29
XS2337060607	0,0000 CCEP FINIE 21/25	EUR	800.000			93,747961	749.983,69	0,59
XS2342059784	4,9870 BARCLAYS 21/26 FLRMTN	EUR	1.600.000			100,234192	1.603.747,07	1,26
XS2342706996	0,0000 VOLVO TREAS. 21/26 MTN	EUR	500.000			91,691383	458.456,92	0,36
XS2348030268	0,0000 NOVO NO.F.NL 21/24	EUR	500.000			98,037251	490.186,26	0,38
XS2376820259	0,0000 KOREA, REP. 21/26	EUR	500.000			90,566808	452.834,04	0,36
XS2389688107	0,3750 VITERRA FIN. 21/25 MTN	EUR	500.000			93,649267	468.246,34	0,37
XS2390400633	0,0000 ENEL F. INTL 21/26 MTN	EUR	700.000			91,503896	640.527,27	0,50
XS2400296773	0,7500 FNM 21/26 MTN	EUR	500.000			90,311029	451.555,15	0,35
XS2402009539	0,0000 VOLVO TREAS. 21/24 MTN	EUR	400.000			98,225362	392.901,45	0,31
XS2412060092	0,0000 INST.CRD.OF. 21/25 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		95,251364	952.513,64	0,75
XS2432530637	0,5000 SANT.CONS.F. 22/27 MTN	EUR	800.000			90,305031	722.440,25	0,57
XS2436159847	0,1250 ROYAL BK CDA 22/27 MTN	EUR	1.000.000			89,709717	897.097,17	0,70
XS2440108491	0,2500 FEDERAT.CAIS 22/27 MTN	EUR	1.000.000			90,570834	905.708,34	0,71
XS2443893255	1,1250 NORDEA BANK 22/27 MTN	EUR	500.000			92,379440	461.897,20	0,36
XS2446843430	0,6250 SIEMENS FIN 22/27 MTN	EUR	1.400.000			92,118187	1.289.654,62	1,01
XS2449911143	1,3750 NATWEST MKTS 22/27 MTN	EUR	2.200.000			92,309043	1.384.635,65	1,09
XS2454011839	0,3750 CIBC 22/26 MTN	EUR	1.000.000			93,214278	932.142,78	0,73
XS2456253082	0,2500 A.N.Z. BKG GRP 22/25 MTN	EUR	1.000.000			95,704200	957.042,00	0,75
XS2462324232	1,9490 BK AMERICA 22/26 FLR MTN	EUR	2.200.000			96,119465	2.114.628,23	1,66
XS2463967286	1,0790 WESTPAC BKG 22/27 MTN	EUR	500.000			92,616281	463.081,41	0,36
XS2465792294	2,2500 CELLNEX FIN. 22/26 MTN	EUR	500.000			95,665415	478.327,08	0,38
XS2479941499	1,5000 VISA 22/26	EUR	400.000			95,498905	381.995,62	0,30
XS2481491160	1,5000 RBI ANL. 22-27	EUR	2.000.000			93,656844	1.873.136,88	1,47
XS2486461010	2,1790 NATL GRID 22/26 MTN	EUR	300.000			96,068195	288.204,59	0,23
XS2502220929	4,3750 AMCO 22/26 MTN	EUR	600.000			100,354715	602.128,29	0,47
XS2524675050	1,6250 SR BOLIGKRED 22/28 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		93,658957	936.589,57	0,74
XS2530435473	5,2500 INVITALIA 22/25 REGS	EUR	500.000			101,288218	506.441,09	0,40
XS2530444624	3,8750 FRESE.MED.CARE MTN 22/27	EUR	500.000			100,403214	502.016,07	0,39
XS2531438351	2,5000 JOHN DEE. BK 22/26 MTN	EUR	500.000			97,697321	488.486,61	0,38
XS2531479462	4,1250 BAWAG PSK ANL. 23-27	EUR	1.000.000	1.000.000		100,412245	1.004.122,45	0,79
XS2544645117	3,2460 COM.BK AUST. 22/25 MTN	EUR	1.500.000			99,466924	1.492.003,86	1,17
XS2545259876	4,5000 DELL BK INTL 22/27 MTN	EUR	500.000			102,427778	512.138,89	0,40
XS2556232143	3,0000 BAWAG PSK COV. 22/27	EUR	2.300.000			99,082785	2.278.904,06	1,79
XS2558574104	3,1060 WESTPAC BKG 22/27 MTN	EUR	1.200.000			98,879593	1.186.555,12	0,93
XS2561746855	2,6250 NORDEA MT BK 22/25 MTN	EUR	1.500.000			98,639017	1.479.585,26	1,16
XS2575952697	3,8750 BCO SANTAND. 23/28 MTN	EUR	800.000	800.000		100,546865	804.374,92	0,63
XS2576364371	3,5000 LETTLAND 23/28 MTN	EUR	600.000	600.000		100,115500	600.693,00	0,47
XS2583741934	3,3750 IBM 23/27	EUR	500.000	500.000		99,787248	498.936,24	0,39
XS2607350985	3,3750 BK MONTREAL 23/26 MTN	EUR	1.400.000	1.400.000		99,761705	1.396.663,87	1,10
XS2615559130	3,5000 NATL BK CDA 23/28 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		100,534573	1.005.345,73	0,79
XS2629062568	4,0000 STORA ENSO 23/26 MTN	EUR	500.000	500.000		100,063197	500.315,99	0,39
XS2630524713	3,1250 DEXIA CL 23/28 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		100,489513	1.004.895,13	0,79
XS2631416950	3,5000 ASML HOLDING 23/25	EUR	1.000.000	1.000.000		100,185274	1.001.852,74	0,79
XS2634567429	5,3750 CC RAIF.DAA 23/28 MTN	EUR	200.000	200.000		100,188203	200.376,41	0,16
XS2634687912	4,1340 BK AMERICA 23/28 MTN	EUR	600.000	600.000		101,407760	608.446,56	0,48
XS2635647154	3,2500 ALLIANDER 23/28 MTN	EUR	500.000	500.000		99,777909	498.889,55	0,39
XS2638560156	5,9430 CESKA SPORIT 23/27 FLRMTN	EUR	1.200.000	1.200.000		102,364219	1.228.370,63	0,96
XS2641794081	5,7010 ALPERIA 23/28 MTN	EUR	500.000	500.000		100,761069	503.805,35	0,40
XS2673140633	3,7680 COM.BK AUST. 23/27 MTN	EUR	1.500.000	1.500.000		101,220477	1.518.307,16	1,19
XS2697983869	4,0000 ESB FINANCE 23/28 MTN	EUR	400.000	400.000		101,790207	407.160,83	0,32
XS2708407015	3,8000 INST.CRD.OF. 23/29 MTN	EUR	1.300.000	1.300.000		102,913425	1.337.874,53	1,05
XS2717426220	3,3750 DNB BOLIGKR. 23/28 MTN	EUR	600.000	600.000		100,825381	604.952,29	0,47
DE000A28RSQ8	0,0000 ALLFIN.II 20/25 MTN	EUR	400.000			96,064125	384.256,50	0,30

GELDMARKTPAPIERE

GELDMARKTPAPIERE EURO

BE0312795678	0,0000 BELGIQUE 23/11.07.24	EUR	500.000	500.000		97,800764	489.003,82	0,38
--------------	-----------------------------	-----	---------	---------	--	-----------	------------	------

SONSTIGE STRUKTURIERTE PRODUKTE

SONSTIGE STRUKTURIERTE PRODUKTE EURO

ES0378641346	0,0500 FADE 19/24	EUR	900.000			97,026834	873.241,51	0,68
--------------	-------------------	-----	---------	--	--	-----------	------------	------

SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE

125.370.069,99 98,43

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
DE000A14JZU2	5,1180 BAD.-WUERTT.LSA 21/26	EUR	1.000.000			102,930244	1.029.302,44	0,81
SUMME DER AN EINEM GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							1.029.302,44	0,81
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							126.399.372,43	99,24
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							62.290,28	0,05
SUMME BANKGUTHABEN							62.290,28	0,05
ABGRENZUNGEN								
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-8.000,00	-0,01
ZINSENANSPRÜCHE							965.888,87	0,76
DIVERSE GEBÜHREN							-57.575,53	-0,05
SUMME ABGRENZUNGEN							900.313,34	0,71
SUMME Fondsvermögen							127.361.976,05	100,00

ERRECHNETER WERT Gutmann Euro Short-Term Bonds	EUR	97,75
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Euro Short-Term Bonds	STÜCK	1.302.836

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN EURO					
BE0000342510	0,5000 BELGIQUE 17/24 82	EUR	0,00		2.000.000,00
BE0000351602	BELGIQUE 20/27	EUR	0,00		7.000.000,00
DE000A3KNP88	0,1250 TRATON FIN. 21/25 MTN	EUR	0,00		400.000,00
DE000A3LHK80	4,2500 TRATON FIN. 23/28 MTN	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
DE000CZ45WX9	4,8080 COBA 21/23 S.990	EUR	0,00		800.000,00
DE000LB2CHW4	0,3750 LBBW MTN 19/24	EUR	0,00		2.000.000,00
DE000LB381U7	2,7500 LBBW MTN OPF 22/24	EUR	0,00		800.000,00
ES0000012F84	SPANIEN 20/23	EUR	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
ES0413900848	2,3750 BCO SANTAND. 22/27	EUR	0,00		700.000,00
FR0013393774	2,0000 RCI BANQUE 19-24 MTN	EUR	0,00		1.200.000,00
FR0013396447	1,0000 BPCE 19/24 MTN	EUR	0,00		2.500.000,00
FR0013506508	0,7500 LVMH 20/25 MTN	EUR	0,00		700.000,00
FR0014009YD9	1,7500 BPCE 22/27 MTN	EUR	0,00		3.000.000,00
IT0005386245	0,3500 ITALIEN 19/25	EUR	0,00		2.000.000,00
SK4000020673	1,1250 SLOVENSK.SPO 22/27 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1521039054	GAZ CAPITAL 16/23MTN REGS	EUR	0,00		200.000,00
XS1577731604	2,0000 NOKIA OYJ 17/24 MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS1847633119	0,2500 ROYAL BK CDA 18/23 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1944390241	1,8750 VOLKSWAGEN BK. MTN 19/24	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1948612905	0,6250 BMW FIN. 19/23 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS1956973967	1,1250 BBVA SA 19/24 MTN	EUR	0,00		800.000,00
XS1962554785	0,6250 SAINT-GOBAIN 19/24	EUR	0,00		800.000,00
XS1987097430	0,5000 WELLS FARGO 19/24 MTN	EUR	0,00		1.800.000,00
XS2031862076	0,1250 ROYAL BK CDA 19/24 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2047500769	E.ON SE MTN 19/24	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2051397961	0,6250 GLENCORE FL 19/24 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2104031757	CCCIF 20/24 MTN	EUR	0,00		1.200.000,00
XS2156474392	0,1250 LETTLAND,REP 20/23 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2162004209	0,5000 ONTARIO TTF 20/25 REGS	EUR	0,00		2.000.000,00
XS2177122541	0,3750 DEUTSCHE POST MTN.20/26	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
XS2199493169	POLEN 20/23 MTN	EUR	0,00		1.600.000,00
XS2226795321	1,1250 CNAC FIN. HK 20/24	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2343822842	0,3750 VOLKSWAGEN LEASING 21/26	EUR	0,00		500.000,00
XS2346206902	0,4500 AMERIC.TOWER 21/27	EUR	0,00		500.000,00
XS2346922755	STEEL F. 21/26 REGS	EUR	0,00		200.000,00
XS2356316872	1,7500 CECONOMY AG ANL 21/26	EUR	0,00		300.000,00
XS2375836470	BECTON,DICK 21/23	EUR	0,00		300.000,00
XS2388490802	4,9550 HSBC HLDGS 21/26 FLR MTN	EUR	0,00		1.500.000,00
XS2394012103	0,4250 DONGF.MO.HKI 21/24	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2407911705	3,9980 TH.FISHER SC 21/23 FLR	EUR	0,00		800.000,00
XS2457002538	0,4500 BK NOVA SCOT 22/26 MTN	EUR	0,00		3.000.000,00
XS2475954579	1,8750 KONI.PHILIPS 22/27 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2480543102	2,1250 CS AG 22/24 MTN	EUR	0,00		800.000,00
XS2576550326	4,0000 THAMES WATER 23/27 MTN	EUR	0,00	600.000,00	600.000,00

Risikohinweis: Aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten können die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 29. Februar 2024

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Euro Short-Term Bonds, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 29. Februar 2024

B D O Assurance GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.

Wirtschaftsprüfer

Julia Newertal, MSc (WU) MSc (WU) m.p.

Wirtschaftsprüferin

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Euro Short-Term Bonds (A)(EUR) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Euro Short-Term Bonds (A)(EUR) ISIN: AT0000611181 Rechnungsjahr: 01.12.2022 - 30.11.2023 Zuflussdatum: am 24.01.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann Euro Short-Term Bonds

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Gutmann Euro Short-Term Bonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der **Gutmann Euro Short-Term Bonds** investiert überwiegend, dh zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens, in Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel internationaler Emittenten mit guter Bonität (Investmentgrade) in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, wobei die durchschnittliche Restlaufzeit aller Einzeltitel im Fonds maximal 3 Jahre beträgt.

Weiters können Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Anteile an Investmentfonds dürfen bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Die Vermögenswerte des Fonds sind überwiegend, dh zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens, in EUR denominated.

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz
Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten

dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **2 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.12. bis zum 30.11.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)
--

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.02. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den

depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszus zahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)
--

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklarungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **0,5 vH** des Fondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergutung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermogens.

Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
- 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International
Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market
(unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial
Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Euro Short-Term Bonds, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der ISIN AT0000611181 (Ausschüttungsanteilscheine in EUR) und der deutschen WKN A0DNTB (Ausschüttungsanteilscheine in EUR) ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Euro Short-Term Bonds werden keine gedruckten Einzelkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen von Anteilsinhaber für Anteile des Investmentfonds

Anteilsinhaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilsinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt („BIB“) gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich. Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird auf der Website www.gutmannfonds.at, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Gutmann Euro Short-Term Bonds (AT0000611181)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C10MTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel 	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Emittenten, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Emittenten, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden. Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

N.A.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N.A.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
4,621% Italien, Republik 20-15.04.2 20-15.04.2026	Staat	3,23%	IT
0% Spanien 20-31.01.25	Staat	2,10%	ES
3% BAWAG P.S.K 22-17.05.27	Finanzwesen	1,74%	AT
1,949% Bank of America Corp. 22-27. 22-27.10.2026	Finanzwesen	1,60%	US
1,25% Raiffeisen-Landesbank Tirol A 22-05.05.2027	Finanzwesen	1,55%	AT
3,125% BPCE SFH 22-24.01.28	Finanzwesen	1,53%	FR
0,01% Bank of Nova Scotia, The 20-1 20-18.03.2025	Finanzwesen	1,43%	CA
0,05% Wallonne, Région 20-22.06.25	Staat	1,43%	BE
1,5% Raiffeisen Bank International 22-24.05.2027	Finanzwesen	1,42%	AT
0,01% Sachsen, Freistaat 20-06.08.2 20-06.08.2025	Staat	1,42%	DE
0,375% Landesbank Baden- Württemberg 19-24.05.2024	Finanzwesen	1,42%	DE
0,5% Ontario Teachers Finance Trust 20-06.05.2025	Staat	1,38%	CA
0% Italien, Republik 21-01.04.26	Staat	1,38%	IT
3,39% Credit Suisse (Schweiz) AG 22 22-05.12.2025	Finanzwesen	1,28%	CH
0,5% Wells Fargo & Co. 19-26.04.24	Finanzwesen	1,27%	US



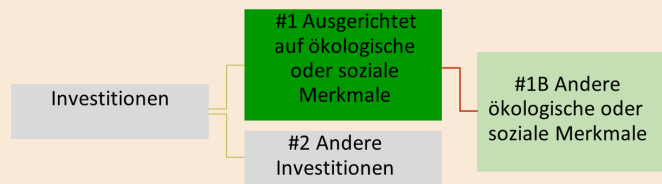
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds hat zu 60,36% des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe
- Staat
- Technologie
- Versorgung



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

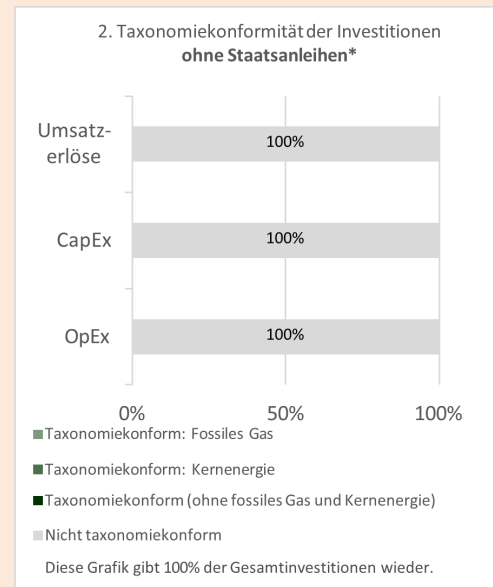
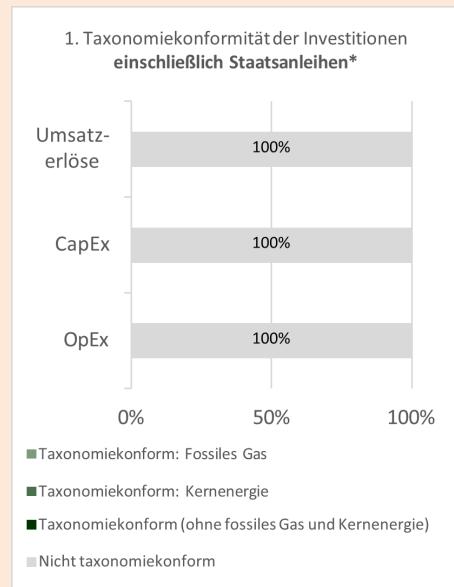
N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.